



Einwohnergemeinde Zunzgen

Alte Landstrasse 5 | 4455 Zunzgen
☎ 061 975 96 60 | 📠 061 975 96 79
✉ gemeinde@zunzgen.ch
www.zunzgen.ch

EINLADUNG

Einwohnergemeindeversammlung vom Dienstag, 14. Juni 2022

2/2022

Ort: Gemeindezentrum

Zeit: 20.00 Uhr

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. März 2022

Antrag Gemeinderat: Genehmigung

2. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Rechnung 2021 der Einwohnergemeinde

2.1 Präsentation der Rechnung durch den Gemeinderat

Kenntnisnahme

2.2 Berichte der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK)

Kenntnisnahme

2.3 Beratung und Beschlussfassung

Antrag Gemeinderat: Genehmigung

3. Baukredit Ableitungskanal Drainage Zelgli Zunzgen/Tenniken: CHF 330'000 (inkl. MwSt., ± 10%, z. L. Abwasserkasse)

Antrag Gemeinderat: Genehmigung

4. Genehmigung der Statuten des Zweckverbandes Versorgungsregion Oberbaselbiet

Antrag Gemeinderat: Genehmigung

5. Verschiedenes

Zunzgen, im Mai 2022

GEMEINDERAT ZUNZGEN

| | |
|--------------------|-------------------|
| Gemeindepräsident | Gemeindevorwalter |
| Hansruedi Wüthrich | Cristiano Santoro |

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind alle Teilnehmenden zum Grillplausch eingeladen

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. März 2022

Das Protokoll wurde den Abonnenten, dem Gemeinderat sowie der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zugestellt. Ausserdem kann es auf der Gemeindeverwaltung während den Schalterstunden eingesehen werden.

Das Protokoll kann gegen eine jährliche Gebühr von CHF 15.- abonniert werden. Die Gemeindeverwaltung erteilt gerne Auskunft.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. März 2022 zu genehmigen.

2. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Rechnung 2021 der Einwohnergemeinde

2.1 Präsentation Rechnung durch den Gemeinderat

Die Jahresrechnung schliesst mit einem **Defizit** von **CHF 42'162.93** ab.

In diesem Ergebnis ist jedoch eine Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve von CHF 150'000 enthalten. Ohne diese Entnahme würde das effektive Defizit CHF 192'162.93 betragen.

Diese Reserve wurde gebildet, um zukünftige negative Jahresergebnisse ausgleichen zu können.

Im Budget wurde noch von einem Defizit von rund CHF 528'000 ausgegangen, dies entspricht einer Verbesserung von rund CHF 336'000.

2.2 Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK)

Die Berichte der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zur Rechnung und Geschäftsführung werden der Versammlung zur Kenntnis gebracht. Eine Abstimmung erfolgt nicht. Die Berichte finden Sie ebenfalls im Anhang.

2.3 Beratung und Beschlussfassung

Antrag: Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Rechnung 2021 mit einem Defizit von CHF 42'162.93.

3. Baukredit Ableitungskanal Drainage Zelgli Zunzgen/Tenniken: CHF 330'000 (inkl. MwSt., ± 10%, z. L. Abwasserkasse)

Ausgangslage

Die Gemeinde Zunzgen entnimmt am Brunnen Bleimatt Grundwasser für die eigene Trinkwasserversorgung. Zur Erneuerung der Konzession wurden seit 2009 eingehende, ergänzende hydrogeologische Untersuchungen durchgeführt und ein Vorschlag für neue Schutzzonen erarbeitet, der den aktuellen gesetzlichen Vorgaben entspricht.

Der Schutzzonenplan sowie das Schutzzonenreglement wurden dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht. In der Stellungnahme zur Vorprüfung beschreibt die Fachstelle Grundwasser des Amts für Umweltschutz und Energie die "Massnahme, die Drainage auf den Parzellen 1335 und 1339 aus der Schutzzone S2 abzuleiten" als "stark gewünscht" und "dringlich, diese Frage vor Beschluss der Schutzzone zu klären, damit die Schutzzonen auch korrekt ausgeschieden werden können." Das Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung (LZE) begrüsst "es ausdrücklich, wenn für die Ableitung der Drainagen auf den Parzellen 1335 und 1339 eine Lösung mittels einer neuen Ableitung Richtung Siedlungsgebiet Tenniken (in Sauberwasserleitung) bei gleichzeitiger Ausscheidung einer S3 statt einer S2 umgesetzt werden kann", da die landwirtschaftlichen Flächen im Gebiet Zelgli "überwiegend ackerbaulich genutzt" und "Fruchtfolgefleichen" sind.

Vor der raumplanerischen Umsetzung der neurechtlichen Schutzzonen für das Pumpwerk Bleimatt und zur Möglichmachung, dass im Bereich Ackerland Zunzgen/Tenniken eine Schutzzone S3 anstatt S2 realisiert werden kann, ist es daher notwendig, die im Perimeter der Schutzzone vorhandene Ackerlanddrainage nach Tenniken abzuleiten und dort in die Sauberwasserkanalisation einzuleiten. In Absprache mit der Gemeinde Tenniken sind keine zusätzlichen Strassenbau-, Kanal- oder Wasserleitungssanierungen im Seehaldenweg vorgesehen. Es wird die kostengünstigste Variante zur Ableitung des anfallenden Drainagewassers angestrebt.

Projektperimeter



Kosten (z. L. Abwasserkasse)

| Ableitungskanal Zelgli | | |
|--|--|-------------------|
| Gesamtkosten | | |
| I. Baukosten | | |
| NPK Kapitel | Titel | Summe[CHF] |
| 111 | Regiearbeiten | 14'000 |
| 112 | Prüfungen | 3'000 |
| 113 | Baustelleneinrichtungen | 22'000 |
| 117 | Abbrüche und Demontagen | 6'000 |
| 181 | Garten und Landschaftsbau | 6'000 |
| 223 | Belagsarbeiten | 13'000 |
| 237 | Kanalisation und Entwässerung | 165'000 |
| | Zwischentotal Baukosten | 229'000.00 |
| | Diverses und Unvorhergesehenes 10% | 22'900 |
| | Total I. | 251'900 |
| II. Honorare und Baunebenkosten | | |
| | Honorare | 45'000 |
| | Baunebenkosten | 7'500 |
| | Total II. | 52'500 |
| | Gesamtkosten I. bis II. exkl. MwSt. | 304'400 |
| | Mehrwertsteuer MwSt. 7.7% | 23'439 |
| | Projektkosten II inkl. MwSt. +/- 10% gerundet | 330'000 |

Die Gemeinde Tenniken hat zugesagt, sich mit CHF 90'000 an den Projektkosten beteiligen zu wollen. Dies vorbehältlich Zustimmung der Einwohnergemeindeversammlung Tenniken. Sollte die Versammlung den Anteil bewilligen, reduzieren sich die effektiven Baukosten für die Gemeinde Zuzgen um den genannten Betrag auf CHF 240'000.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt den Baukredit in Höhe von CHF 330'000 (inkl. MwSt., ± 10%, z. L. Abwasserkasse) zu genehmigen.

4. Genehmigung der Statuten des Zweckverbandes Versorgungsregion Oberbaselbiet

1. Ausgangslage

Seit dem 1. Januar 2018 ist das kantonale Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG) in Kraft. Das Gesetz schafft die Grundlagen für die bedarfsgerechte, qualitativ gute und wirtschaftliche Pflege von nicht spitalbedürftigen Personen aller Altersstufen sowie die Betreuung von betagten Personen. Geregelt werden die Aufgaben von Kanton, Gemeinden sowie die Finanzierung der Leistungen. §4 des APG hält fest, dass sich die Gemeinden für die Planung und Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Angeboten zur Betreuung und Pflege zu Versorgungsregionen zusammenschliessen. Bis Ende 2020 müssen sich die Gemeinden in Versorgungsregionen organisiert haben. Können sie sich bei der Einteilung in Versorgungsregionen nicht einigen, entscheidet der Regierungsrat. Bis Ende 2021 müssen die Versorgungsregionen mit den Leistungserbringern wie Alters- und Pflegeheimen, Spitex-Organisationen etc. Leistungsvereinbarungen abschliessen.

Die Versorgungsregionen müssen überdies ein Versorgungskonzept erstellen. Dieses bezweckt die Sicherstellung eines bedarfsgerechten ambulanten, intermediären und stationären Betreuungs- und Pflegeangebots und umfasst insbesondere auch Angebote für betreutes Wohnen, Palliative Care und an Demenz erkrankte Personen.

Im Oberbaselbiet wurde im Vergleich zu anderen Regionen im Kanton eher spät mit den Arbeiten zur Umsetzung des APG begonnen. Dies namentlich deshalb, weil eine Trägerschaft für die Bearbeitung eines gesamtreionalen Projektes fehlte. Im Oktober 2019 sprachen sich alle 31 Oberbaselbieter Gemeinden dafür aus, den am 21. März 2019 gegründeten Verein Region Oberbaselbiet mit der Federführung für das Umsetzungsprojekt zu betrauen und eine Arbeitsgruppe einzusetzen. Ferner sicherten alle Gemeinden zu, sich an der Projektfinanzierung zu beteiligen. Die oben erwähnte gesetzliche Frist für die Bildung der Versorgungsregion wird im Oberbaselbiet nicht eingehalten.

2. Vorgehen

Angebotserhebung und Bedarfsanalyse

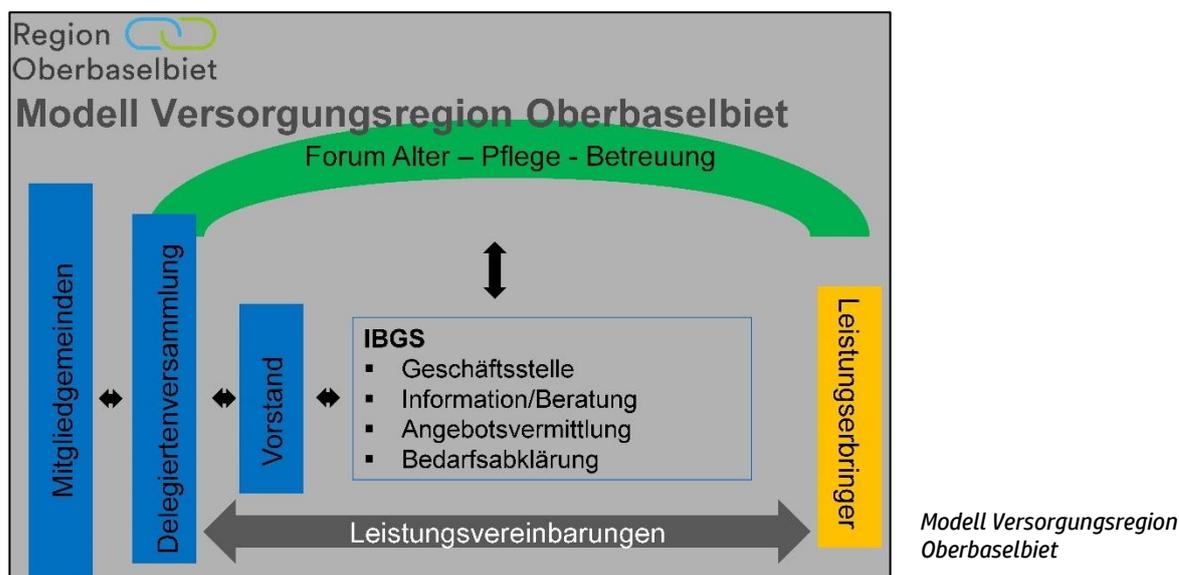
Im Bestreben, jederzeit die Kontrolle über die Projektkosten zu behalten, wählte die Arbeitsgruppe APG ein etappiertes Vorgehen. In einem ersten Schritt wurde nach Offerteinladungen an verschiedene Anbieter die Firma Metron AG mit der Bearbeitung eines Auftrags mit folgendem Inhalt betraut:

1. Erhebung des vorhandenen und geplanten Angebots im Bereich der ambulanten, intermediären und stationären Betreuung/Pflege (inkl. Demenz und Palliative Care) in der Region Oberbaselbiet.
2. Prognose über die Entwicklung des künftigen Bedarfs.
3. Darstellung eines Ist-Soll-Vergleichs sowie Beschreibung von relevanten Handlungsfeldern mit Empfehlungen.
4. Empfehlung für die Anzahl beziehungsweise Abgrenzung der Versorgungsregion(en) im Oberbaselbiet.

In die Bearbeitung der Fragestellung wurden die Gemeinden und Leistungserbringer eng eingebunden. Der Schlussbericht wurde im Rahmen einer Zusammenkunft mit Vertretungen der Leistungserbringer in der Region diskutiert. Eine breite Diskussion mit allen Gemeinden war vorgesehen, drei Anläufe für die Durchführung eines halbtägigen Workshops musste jedoch aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt werden. Zum Perimeter der Versorgungsregion hält der Analysebericht fest, dass die Gemeinden des Oberbaselbiets sich zu einer einzigen Versorgungsregion zusammenschliessen sollen, was von 26 der 31 Gemeinden befürwortet wurde.

Modell für die Versorgungsregion sowie mögliche Rechtsformen

Der zweite wichtige Schritt der Arbeitsgruppe bestand darin, ein Modell für die Versorgungsregion zu entwickeln und hierfür die geeignetste Rechtsform zu finden. Die entsprechenden Ergebnisse wurden den Gemeinden am 9. Juni 2020 präsentiert und zur Diskussion gestellt.



Zu den Rechtsformen der Versorgungsregionen schreibt das APG vor, dass nur die im Gemeindegesetz vorgesehenen Formen der Zusammenarbeit möglich sind. Konkret kommen drei Rechtsformen in Frage, die alle ihre Vor- und Nachteile haben.

▪ Vertrag

Es handelt sich um eine einfache und unbürokratische Form, die viel Freiheit in der Ausgestaltung lässt. Im Gemeindegesetz sind Verträge wenig geregelt, so dass in vielen Fällen das Obligationenrecht zum Zug kommt. Das kann bedeuten, dass aufwändige Regelungen getroffen werden müssen, um allen Eventualitäten gerecht zu werden. Versorgungsregionen, die auf einer Vertragslösung beruhen, haben keine eigene Rechtspersönlichkeit, können also beispielsweise kein eigenes Bankkonto eröffnen. Entscheide benötigen die Zustimmung der Gemeinderäte aller beteiligten Gemeinden. Operativ tätiges Personal ist dadurch stark in seiner Handlungsfähigkeit eingeschränkt. Umgekehrt werden Behördenmitglieder bei Vertragslösungen kaum entlastet.

▪ Kommission

Für gemeinsame Kommissionen gelten im Wesentlichen die Vor- und Nachteile von Vertragslösungen. Laut Gemeindegesetz sind Kommissionen kollegial zusammengesetzte Hilfsorgane mit beratender Funktion. Sie können Geschäfte vorbereiten. Da Kommissionen als solche nicht beschlussfähig sind, muss jeder Beschluss übereinstimmend durch alle Gemeinderäte der beteiligten Gemeinden gefasst werden. Dies lässt das Konstrukt schwerfällig werden.

▪ Zweckverband

Der Zweckverband hat eine eigene Rechtspersönlichkeit. Er kann Verträge abschliessen, Personal anstellen, gemeinsame Planungen initiieren und umsetzen. Die Mitbestimmung der Gemeinden wird über die Statuten geregelt. Diese müssen von den Gemeindeversammlungen aller Mitgliedgemeinden genehmigt werden. Der Zweckverband ist die Rechtsform, welche vom Kanton für die Versorgungsregionen empfohlen wird.

Versorgungskonzept sowie Informations- und Beratungsstelle

Das Altersbetreuungs- und Pflegegesetz verpflichtet die Versorgungsregionen, ein Versorgungskonzept zu erstellen (§ 20) sowie eine Informations- und Beratungsstelle zu betreiben (§ 15).

Versorgungskonzept

Das Versorgungskonzept bezieht sich auf die Versorgungsregion Oberbaselbiet und wird deshalb unter Berücksichtigung der Angebotserhebung und der Bedarfsprognose erst dann erarbeitet, wenn feststeht, welche Gemeinden der Versorgungsregion angehören. Das APG verlangt, dass das Versorgungskonzept auch die Angebote in den angrenzenden Gebieten berücksichtigt.

Informations- und Beratungsstelle

Die Gemeinden müssen innerhalb einer Versorgungsregion eine Informations- und Beratungsstelle betreiben, die mindestens folgende Angebote umfassen:

- Information der Einwohnerinnen und Einwohner,
- Beratung und Bedarfsabklärung durch eine Pflegefachperson, insbesondere vor einem Ersteintritt in eine stationäre Pflegeeinrichtung,
- Vermittlung von geeigneten Angeboten.

Die Informations- und Beratungsstelle (IBS) ist organisatorisch unabhängig von den in der Region tätigen Leistungserbringern zu führen.

3. Erwägungen

In der Vernehmlassung äusserte die Mehrheit der Gemeinden die Haltung, dass ein Zweckverband die geeignete Form für die Versorgungsregion Oberbaselbiet ist. Die Herausforderungen, die mit der demografischen Entwicklung auf uns zukommen, sind zu anspruchsvoll, als dass sie jede Gemeinde allein bewältigen kann. Entscheide, welche Betreuungs- und Pflegeangebote wo und durch wen bereitgestellt werden sollen, müssen gemeinsam getroffen werden.

Es ist eine gemeinsame Planung nötig, damit die finanziellen Mittel gezielt eingesetzt werden können und keine Angebotslücken oder Doppelspurigkeiten entstehen. Ein Zweckverband mit eigener Rechtspersönlichkeit ist handlungsfähig, kann Entscheide treffen, Vereinbarungen mit Leistungserbringern abschliessen und die einzelnen Gemeinden wirksam entlasten. Wichtig ist dabei, dass alle Verbandsgemeinden eng in die Verbandsarbeit eingebunden werden, was einerseits durch die Statuten ermöglicht wird, aber namentlich auch durch die Verbandskultur und die beteiligten Köpfe sichergestellt werden muss. Die Arbeitsgruppe APG verfolgte zu Beginn der Arbeiten das Ziel, den Zweckverband Versorgungsregion Oberbaselbiet pionierhaft - etwa durch Initiativ- und Referendumsmöglichkeiten - zu demokratisieren, so wie es das Gemeinderecht des Kantons Zürich für Zweckverbände vorsieht. Es zeigte sich jedoch, dass die entsprechenden rechtlichen Voraussetzungen im Kanton Baselland fehlen.

Ausgewählte Details zu den Statuten

Grundsätzlich gilt: In den Statuten wird stufengerecht so viel wie nötig geregelt, aber nicht mehr. Nachgeordnete Regelungen (Vollzugsbestimmungen, Reglemente, Pflichtenhefte etc.) werden separat erarbeitet. Auch Themen, die im Versorgungskonzept abgehandelt werden, müssen nicht in den Statuten ausgeführt werden.

Die Statuten wurden vom Kanton (FKD und VGD) vorgeprüft. Es wurde eine Genehmigung durch den Regierungsrat in Aussicht gestellt.

Verbandszweck (§ 2)

Der Verbandszweck ergibt sich aus dem Alterspflege- und Betreuungsgesetz. In Absatz 2 ist festgehalten, dass der Verband *im Mandatsverhältnis* eine Informations-, Beratungs- und Geschäftsstelle (IBGS) betreibt. Dass der Verband kein eigenes Personal beschäftigt, sondern die Zusammenarbeit mit Dritten auf Mandatsbasis regelt, ist ein bewusster Entscheid mit dem Ziel, die Kosten im Griff zu halten.

Delegiertenversammlung (§ 6)

Die Stimmen der Gemeinden sind nach den Einwohnerzahlen gewichtet. Die Regelung entspricht jener, die der Verein Region Oberbaselbiet in seinen Statuten festgelegt hat. Sie hat sich bewährt. Das höhere Stimmengewicht der grösseren Gemeinden ist mit der Mehrheit der kleineren Gemeinden ausbalanciert.

Es ist den Gemeinden überlassen, wen Sie als Delegierte wählen. Es muss sich dabei nicht um Behördenmitglieder handeln.

Aufgaben und Kompetenzen der Delegiertenversammlung (§ 11)

Die Aufgaben und Kompetenzen der Delegiertenversammlungen konzentrierte sich auf die strategische Verbandsebene. Die operative Verantwortung liegt beim Vorstand, der von der Delegiertenversammlung gewählt wird.

Informations-, Beratungs- und Geschäftsstelle (IBGS) (§ 16)

Die IBGS ist keine organisatorische Einheit und auch keine Stelle im herkömmlichen Sinn. Es handelt sich um drei operative Einheiten, nämlich um die Informations- und Beratungsstelle, die Bedarfsabklärungsstelle sowie die Geschäftsstelle (Administration und Rechnungsführung). Das Konzept für die Versorgungsregion sieht vor, alle drei Funktionen auf Mandatsbasis erfüllen zu lassen. Die Informations- und Beratungsstelle, die von einem externen Leistungserbringer (z.B. Pro Senectute) betrieben wird, wird ihre Dienstleistungen nicht an einem fixen Standort erbringen, sondern dort, wo Beratung und Information benötigt wird. Die Führung der Verbandsrechnung soll der Finanzverwaltung einer Mitgliedsgemeinde angegliedert werden.

Finanzierung und Kostenverteilung (§ 17)

Der Gemeindebeitrag zur Finanzierung der Verbandstätigkeit setzt sich aus einem Sockelbeitrag sowie einem Pro-Kopf-Beitrag zusammen. Der Sockelbeitrag deckt 30% der Kosten und ist für alle Gemeinden gleich hoch. Dies deshalb, weil auch die Leistungen, welche mit dem Sockelbeitrag abgegolten werden (administrativer Aufwand für Einladungen, Versammlungen, Sitzungsgelder, Rechnungsführung etc.), für alle Gemeinden gleich sind. Mit den Pro-Kopf-Beiträgen, die 70% der Verbandskosten decken, werden die Dienstleistungen der Informations- und Beratungsstelle sowie der Bedarfsabklärungsstelle abgegolten.

Diese Dienstleistungen richten sich an die Bevölkerung, so dass eine Kostenverteilung nach Einwohnerzahl angemessen ist.

Investitionskosten (§ 19)

Investitionen bedürfen der Zustimmung aller Mitgliedsgemeinden. Das ist eine hohe Hürde, sie ist jedoch bewusst so gewählt, weil von Gemeinden Bedenken geäußert wurden, der Zweckverband könne in finanzieller Hinsicht zu einem Fass ohne Boden werden. Im Konzept für die Versorgungsregion sind keine Investitionen vorgesehen.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt den Beitritt zur Versorgungsregion sowie Genehmigung der Statuten des Zweckverbandes «Versorgungsregion (APG) Oberbaselbiet».

5. Verschiedenes

Erläuterungen Rechnung 2021

Kurz und Bündig

Die Jahresrechnung schliesst mit einem ausgewiesenen Defizit von rund **CHF 42'000** ab.

In diesem Ergebnis ist jedoch eine Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve von CHF 150'000 enthalten.

Ohne diese Entnahme würde das effektive Defizit rund CHF 192'000 betragen. Im Budget wurde noch von einem Defizit von CHF 528'000 ausgegangen.

Die Verbesserung resultiert insbesondere aus deutlich höheren Steuereinnahmen, tieferen allgemeinen Bildungskosten und einem höher erhaltenen Finanzausgleich.

Dem stehen höhere Alters- und Pflegeheimkosten, gestiegene Asylkosten sowie ausserordentliche Schäden aus dem verheerenden Unwetter vom letzten Sommer gegenüber.

Vorbericht Jahresrechnung

Die Jahresrechnung schliesst mit einem ausgewiesenen **Defizit** von **CHF 42'162.93** ab.

In diesem Ergebnis ist jedoch eine Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve von CHF 150'000 enthalten. Ohne diese Entnahme würde das effektive Defizit CHF 192'162.93 betragen. Diese Reserve wurde gebildet, um zukünftige negative Jahresergebnisse ausgleichen zu können. Im Budget wurde noch von einem Defizit von rund CHF 528'000 ausgegangen, dies entspricht einer Verbesserung von rund CHF 336'000.

Das ausgewiesene Defizit wird mit dem Eigenkapital verrechnet. Das übergeordnete Eigenkapital (inkl. Spezialfinanzierungen, Vorfinanzierungen und Reserven) beträgt per 31. Dezember 2021 rund **CHF 15.9 Mio.** (Abgang -0.1 Mio.).

Die gesamten **Nettoinvestitionen** belaufen sich auf rund **CHF 3.9 Mio.** (Vorjahr: CHF 2.5 Mio.). Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen bzw. steuerfinanzierten Bereich fielen mit 1.9 Mio. gegenüber dem Vorjahr höher aus, dies, weil im Vorjahr hohe Anschlussbeiträge enthalten waren. Die Investitionen des Finanzvermögens schlugen mit 1.9 Mio. zu Buche. Investiert wurde in den Neubau des MFH Gässli.

Das **Nettoguthaben pro Kopf** verringerte sich um CHF 617 auf **CHF 2'821**. Damit liegt Zuzug immer noch deutlich über dem kantonalen Wert von CHF 1'462, was als **sehr gut** bezeichnet werden kann.

Die **flüssigen Mittel inkl. der kurzfristigen Finanzanlagen** belaufen sich auf knapp **CHF 0.5 Mio.**, diesen stehen **kurzfristige Verbindlichkeiten** in Höhe von **CHF 2.8 Mio.** gegenüber.

Die **langfristigen Verbindlichkeiten** haben im Berichtsjahr um CHF 2 Mio. auf **CHF 10 Mio.** zugenommen.

Nachfolgend werden die grössten Abweichungen zum Budget aufgelistet:
(Beträge sind auf CHF 5'000 gerundet)

Positive:

Höhere Steuereinnahmen CHF 475'000
Die Steuerkraft pro Einwohner und die Anzahl der Steuerpflichtigen ist gestiegen.

Tiefere Bildungskosten CHF 110'000
u.a. durch coronabedingte Faktoren wie nicht ausgeführte Lager, Exkursionen, etc. Zudem haben auswärtige Schulkinder höhere Einnahmen generiert.

Tiefere allgemeine Strassenunterhaltungskosten / Werkhof CHF 75'000
Einsparungen aufgrund von tieferen Lohnkosten, Dienstleistungen von Dritten, Verbrauchsmaterialien und Strassenunterhaltungskosten.

Höherer Finanzausgleich CHF 50'000
Die angekündigte Kürzung des Abschöpfungssatzes durch den Kanton BL ist erfreulicherweise nicht eingetreten.

Negative:

Höhere Kosten Alters- und Pflegeheimbewohner CHF 120'000
*Anstieg der Anzahl an Pflegeheimbewohner*innen sowie der BESA-Stufen.*

Gestiegene Asylkosten CHF 110'000
u.a. sind Asylkosten für Betreutes Wohnen, sowie ausserordentliche Kosten, für die der Kanton/Bund nicht voll aufkommen wird.

Unwetterschäden CHF 105'000
Das Unwetter im Juni 2021 verursachte diverse Schäden.

Aufwand nach Arten

30 Personalaufwand CHF 3'754'630.60
Budget 2021 CHF 3'754'500

Der Personalaufwand enthält die Entschädigung an die Behörden- und Kommissionsmitglieder, die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals, die Besoldung der Lehrpersonen im Kindergarten, in der Primarschule und in der Schulleitung sowie die Sozialversicherungsbeiträge. Ebenfalls enthalten ist der übrige Personalaufwand, wie Weiterbildungskurse, Stelleninserate, Personalanlässe etc.

Der Aufwand entspricht exakt den Budgetvorgaben.

Mehraufwendungen gab es im RFS-Bereich (Pandemie), diese werden kompensiert u.a. durch tiefere Sozialversicherungsbeiträgen.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

CHF 1'974'613.78
Budget 2021 CHF 2'171'850

Der Sachaufwand liegt um rund CHF 197'000 unter dem Budgetwert. Minderaufwendungen fallen u.a. bei dem Material- und Warenaufwand und bei den Dienstleistungen und Beratungshonoraren an. So wurden z.B. im Strassenwesen und in der Wasserversorgung Ingenieurhonorare nicht beansprucht. Auch konnten diverse Strassenunterhaltungskosten günstiger als geplant vergeben werden. Coronabedingt fielen diverse kulturelle Anlässe wie der Bann- tag, die Jungbürgerfeier und die beliebte Altersausfahrt aus. Zudem konnte das Delkredere auf den Steuerforderungen tiefer bewertet werden.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

CHF 525'600.70
Budget 2021 CHF 526'250

Das bestehende Verwaltungsvermögen (bis 2013) wurde wie vorgeschrieben mit 6.5% vom Buchwert per 1. Januar 2014 abgeschrieben. Für das neue Verwaltungsvermögen wenden wir wie vorgeschrieben die lineare Abschreibungsmethode nach Nutzungsdauer an. Insgesamt gibt es nur minime Abweichungen.

34 Finanzaufwand

CHF 189'762.82
Budget 2021 CHF 126'750

Im Finanzaufwand wird der Zinsaufwand für die Fremddarlehen, die Skonti auf Steuerguthaben, der Aufwand der Liegenschaften des Finanzvermögens sowie die Wertberichtigungen des Finanzvermögens gebucht. Der Wasserschaden im MFH Gässli generierte einen höheren Aufwand, dieser ist aber von der Gebäudeversicherung versichert und fliesst in der Kontengruppe 44 wieder zurück. Zudem fielen in den MFH Gässli und Rosenweg 5 ein höherer Liegenschaftsaufwand an.

35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

CHF 139'220.50
Budget 2021 CHF 87'150

Unter dieser Rubrik werden die Ertragsüberschüsse der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ausgewiesen.

36 Transferaufwand

CHF 3'833'243.86
Budget 2021 CHF 3'547'200

Unter Transferaufwand werden u.a. die Abwassergebühren an den Kanton, Entschädigungen an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), Entschädigungen für die Einführungs- /Kleinklasse und Logopädie, Entschädigungen an die Musikschule, Entschädigungen an Kranken- und Pflegeheime, sowie Beiträge an die Spitex und die Abschreibungen der Investitionsbeiträge gebucht. Zu erwähnen sind die deutlich höheren Beiträge an die Alters- und Pflegeheime aufgrund von Neueintritten und höheren Pflegestufen der einzelnen Bewohner. Auch im Asylwesen fällt der Aufwand deutlich höher aus, mussten doch für Asylantenfamilien ausserordentliche Kosten übernommen werden, für die der Bund/Kanton nicht aufkommt.

38 Ausserordentlicher Aufwand

CHF 120'475.15
Budget 2021 CHF 0

Das Unwetter im Juni verursachte diverse Schäden, die wieder instand gestellt werden mussten.

39 Interne Verrechnungen

CHF 424'800.00
Budget 2021 CHF 424'800

Die internen Verrechnungen von Personal-, Sachaufwendungen und Zinsen zwischen den einzelnen Funktionen gleichen sich aus und haben somit keinen Einfluss auf das Ergebnis.

Ertrag nach Arten

40 Fiskalertrag

CHF 4'573'188.75
Budget 2021 CHF 4'099'600

Der Fiskalertrag wird in die Bereiche „Natürliche- und Juristische Personen“ unterteilt. Wie vorgeschrieben wird das vom Kanton angeordnete Steuerabgrenzungsprinzip angewendet. Die Steuererträge 2021 wurden mittels Vorausrechnungen und kantonalen Prognosen hochgerechnet. Die Budgetvorgaben wurden um rund CHF 475'000 (+12%) deutlich übertroffen.

41 Regalien und Konzessionen

CHF 8'748.00
Budget 2021 CHF 8'700

Bei den Regalien und Konzessionen sind nur minime Abweichungen auszumachen.

42 Entgelte

CHF 1'182'431.60
Budget 2021 CHF 1'164'400

Die Entgelte sind leicht gestiegen. Unter diese Rubrik fallen Erträge aus Feuerwehersatzabgaben, Gebühren für Amtshandlungen, Benützungsgebühren und Dienstleistungen sowie Erlöse aus Verkäufen.

43 Verschiedene Erträge

CHF 87'509.30
Budget 2021 CHF 0

In diese Rubrik fällt wie im Vorjahr eine Übertragung der Anschlussgebühren aus der Investitions- in die Erfolgsrechnung der Abwasserkasse.

44 Finanzertrag

CHF 690'883.02
Budget 2021 CHF 642'250

Die Abweichung lässt sich u.a. begründen durch einen Wasserschaden am MFH Gässli, der durch die Gebäudeversicherung zurückerstattet wird.

45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

CHF 14'354.05
Budget 2021 CHF 31'100

Das nicht eingetretene Defizit in der Abwasserkasse ist der Grund für die Abweichung. Zum fiel auch das Defizit in der Abfallkasse geringer aus.

46 Transferertrag

CHF 3'741'603.11
Budget 2021 CHF 3'693'100

Unter Transferertrag werden u.a. Entschädigungen vom Kanton für die selbst erstellten Steueranlagungen, Rückerstattungen des Sozial- und Asylwesens, des Finanz- und Lastenausgleichs sowie Gemeindebeiträge für den RFS gebucht.

Positive Abweichungen haben sich durch einen höheren Anteil an Bundesteuererträgen und durch einen höheren erhaltenen Finanzausgleich ergeben.

48 Ausserordentlicher Ertrag

CHF 196'666.65
Budget 2021 CHF 46'650

Zum ersten Mal konnte eine anteilmässige Auflösung der Vorfinanzierung der Schulhausheizung gebucht werden. Diese wurde gebildet, um zukünftige Abschreibungen aufzufangen. Zudem konnte dank guten Rechnungsabschlüssen aus den letzten Jahren erstmals ein Betrag von CHF 150'000 aus der finanzpolitischen Reserve entnommen werden.

49 Interne Verrechnungen

CHF 424'800.00
Budget 2021 CHF 424'800

Die internen Verrechnungen von Personal-, Sachaufwendungen und Zinsen zwischen den einzelnen Funktionen gleichen sich aus und haben somit keinen Einfluss auf das Ergebnis.

Funktionale Gliederung

Allgemeine Verwaltung

| | Rechnung 2021 (in CHF) | | Budget 2021 (in CHF) | |
|----------------------------------|-----------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|
| | Aufwand- über- schuss | Ertrags- überschuss | Aufwand- überschuss | Ertrags- überschuss |
| Legislative | 31'531.80 | | 31'650 | |
| Exekutive | 132'882.55 | | 137'200 | |
| Allgemeine Dienste | 757'250.15 | | 730'400 | |
| Verwaltungsliegenschaften | 10'847.30 | | 5'400 | |

Infolge von krankheitsbedingten Ausfällen wurde die Steuerabteilung von einer umliegenden Gemeinde unterstützt. Auch die Lohnkosten inkl. Sozialversicherungsbeiträgen sind leicht gestiegen. Insgesamt fiel der Aufwandsüberschuss in der Rubrik «**Allgemeine Dienste**» um rund höher CHF 27'000 höher als budgetiert aus.

Im Bereich «**Verwaltungsliegenschaften**» sind Planungskosten für die Neugestaltung des Dorfplatzes von rund CHF 11'000 enthalten. Dieser sollte auf die 700-Jahre Jubiläumsfeier im Jahr 2023 fertig erstellt sein. Zudem musste am Dach der Liegenschaft Schulgasse 6/8 ein Schneefang installiert werden. Dies verhindert, dass u.a. brüchige Dachziegel durch starken Wind herunterfallen.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit

| | Rechnung 2021 (in CHF) | | Budget 2021 (in CHF) | |
|--------------------------------------|-----------------------------|------------------------|-----------------------------|------------------------|
| | Aufwand- über- schuss | Ertrags- überschuss | Aufwand- über- schuss | Ertrags- überschuss |
| Polizei | 12'463.20 | | 13'500 | |
| Allgemeines Rechtswesen | 985.68 | | 8'800 | |
| Kindes- und Erwachsenenschutz | 108'424.21 | | 102'150 | |
| Feuerwehr | 51'036.20 | | 59'350 | |
| Schiesswesen | 19'932.05 | | 20'900 | |
| Bevölkerungsschutz | 68'525.10 | | 64'150 | |

Der Bereich **Allgemeines Rechtswesen** schliesst besser als budgetiert ab. Gründe sind Einsparungen bei der amtlichen Vermessung, die auf Strassenprojekte gebucht wurden.

Der Kostenanteil an die Stützpunkt**feuerwehr** Sissach ist tiefer ausgefallen. Tiefere Personal- und Sachaufwendungen sowie leicht höhere Einnahmen aus Ersatzabgaben haben den Kostenbeitrag verringert.

Der Bereich **Bevölkerungsschutz** wird unterteilt in den Regionalen Führungsstab (RFS) und den Zivilschutz. Die Kosten beim RFS sind, wie im Vorjahr, wegen coronabedingten Einsätzen deutlich höher ausgefallen. Tiefere Kosten beim Zivilschutz aufgrund der bezahlten Einsatztage durch den Bund/Kanton kompensieren das Nettoergebnis nur zum Teil.

Bildung

| | Rechnung 2021 (in CHF) | | Budget 2021 (in CHF) | |
|---------------------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|
| | Aufwand- überschuss | Ertrags- überschuss | Aufwand- überschuss | Ertrags- überschuss |
| Kindergarten | 441'961.30 | | 453'850 | |
| Primarschule | 1'885'636.87 | | 1'985'600 | |
| Musikschule | 155'224.60 | | 160'950 | |
| Schulliegenschaften | 411'185.56 | | 396'850 | |
| Schulergänzende Tagesbetreuung | | 3'143.00 | 6'500 | |
| Übrige obligatorische Schule | 203'664.95 | | 205'800 | |

Der Bereich **Primarschule** schliesst mit einem um rund CHF 100'000 besseren Ergebnis ab. Tiefere Lohnaufwendungen inkl. Sozialversicherungsbeiträgen und coronabedingt nicht beanspruchte Budgetposten für Lehrmittel, Dienstleistungen, Schullager und Exkursionen sind die positiven Abweichungen gegenüber dem Budget. Auch positiv dazu beigetragen haben auswärtige Kinder, die unsere Schule besuchten. Dies generierte zusätzliche Schulgelder von beitragspflichtigen Gemeinden. Auch, dass ab August 2021 kein Kind mehr die Einführungsklasse (TED) in Diegten besuchte, hat zu einer Kostenentlastung geführt. Demgegenüber steht lediglich ein höherer Aufwand für Schutzmasken aufgrund der Corona-Pandemie.

Aufgrund von weniger Musiklektionen fiel der Kostenbeitrag an die regionale **Musikschule** leicht tiefer aus.

Im Bereich **Schulliegenschaften** mussten pandemiebedingt die Klassenzimmer mit zusätzlichen Desinfektionsreinigungen ausgerüstet werden.

Coronabedingt mussten beim Jahresabschluss im Vorjahr gemäss Vorgaben des Kantons Kosten für Familien- und schulergänzenden Kinderbetreuungen im Bereich **schulergänzende Tagesbetreuung** transitorisch abgegrenzt werden. Dabei zeigte sich, dass die Vorgaben des Kantons BL zu vorsichtig waren. Zudem fiel der Mittagstisch wegen der Corona-Pandemie vollständig ins Wasser. Der Frauenverein verzichtete daraufhin auf die Ausrichtung des jährlichen Unterstützungsbeitrages.

Kultur, Sport, Freizeit, Kirche

| | Rechnung 2021 (in CHF) | | Budget 2021 (in CHF) | |
|---------------------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|
| | Aufwand- überschuss | Ertrags- überschuss | Aufwand- überschuss | Ertrags- überschuss |
| Denkmalpflege und Heimatschutz | 2'649.85 | | 2'800 | |
| Bibliotheken und Literatur | 3'500.00 | | 3'500 | |
| Musik und Theater | 12'559.60 | | 13'300 | |
| Kultur und Sonstiges | 63'239.20 | | 71'400 | |
| Sport | 127'766.60 | | 128'200 | |
| Freizeit | 33'090.95 | | 26'650 | |

In der Rubrik **Kultur und Sonstiges** mussten kulturelle Anlässe wie der Banntag und die Jungbürgerfeier coronabedingt abgesagt werden. Einzig die Bundesfeier am 31. Juli und der Waldgang am 24. September konnten durchgeführt werden.

In den Bereich **Freizeit** fällt die Anschaffung eines neuen Drehtellers auf dem Schulhausspielplatz. Mit diesem Gerät können Kinder ihre koordinativen Fähigkeiten testen, ausbauen oder einfach Spass haben. Leider beteiligte sich das Sportamt BL nicht an den Kosten, da der Drehteller als Spielgerät und nicht als Sportgerät eingestuft wurde.

Gesundheit

| | Rechnung 2021 (in CHF) | | Budget 2021 (in CHF) | |
|--------------------------------|------------------------|--------------------|----------------------|--------------------|
| | Aufwand-überschuss | Ertrags-überschuss | Aufwand-überschuss | Ertrags-überschuss |
| Pflegeheime | 635'479.55 | | 513'400 | |
| Ambulante Krankenpflege | 304'753.30 | | 304'700 | |
| Schulgesundheitsdienst | 19'584.10 | | 25'600 | |
| Lebensmittelkontrolle | 412.40 | | 300 | |
| Versorgungsregion | 5'000.00 | | 5'050 | |

Im Jahr 2021 wurden mehr Neueintritte in Alters- und **Pflegeheime** als Todesfälle in den Heimen verzeichnet. Zu Beginn der Covid-19 Pandemie stagnierten die Neueintritte merklich, seit 2021 nehmen die Neueintritte wieder deutlich zu. Nicht nur die Anzahl der Alters- und Pflegeheimbewohner trägt zur Kostensteigerung bei, auch der individuelle Anstieg der BESA Stufe (benötigter Pflegebedarf pro Tag) generiert für die Gemeinde höhere Kosten. Die Pflegenormkosten werden vom Kanton BL festgelegt.

Soziale Sicherheit

| | Rechnung 2021 (in CHF) | | Budget 2021 (in CHF) | |
|---------------------------------|------------------------|--------------------|----------------------|--------------------|
| | Aufwand-überschuss | Ertrags-überschuss | Aufwand-überschuss | Ertrags-überschuss |
| AHV | 5'768.90 | | 5'000 | |
| Ergänzungsleistungen AHV | 400'381.00 | | 412'800 | |
| Leistungen an das Alter | 122'383.50 | | 103'150 | |
| Jugendschutz | 26'099.00 | | 25'100 | |
| Leistungen an Familien | 24'083.10 | | 31'200 | |
| Sozialer Wohnungsbau | 135.60 | | 0 | |
| Sozialhilfe | 685'376.00 | | 630'000 | |
| Asylwesen | 109'388.65 | | 500 | |
| Übriges Sozialwesen | 124'167.80 | | 124'400 | |

Die Ergänzungsleistungs- (EL)-Obergrenze in der stationären Alterspflege wurde vom Regierungsrat im 2021 auf CHF 170.00 plafoniert. Die darüber liegenden Kosten müssen die Gemeinden übernehmen. In unserem beschlossenen Reglement leistet die Gemeinde in der Rubrik «**Leistungen an das Alter**» EL-Zusatzbeiträge auf der Basis der durchschnittlichen Heimtaxen der regionalen Altersheime. Die EL-Zusatzbeiträge fielen im Jahr 2021 aufgrund der gestiegenen Neueintritte in Alters- und Pflegeheime und in der Folge aufgrund der Zunahme der Anträge auf Ausrichtung von EL-Zusatzbeiträgen höher aus.

Das Nettoergebnis im Bereich der wirtschaftlichen **Sozialhilfe** schwankt von Jahr zu Jahr sehr. Gestiegene Fallzahlen und kostenintensivere Sozialhilfeunterstützungen tragen wesentlich zum Anstieg der Sozialhilfekosten bei. Die vorliegenden Faktoren führen zu einem um rund CHF 55'000 schlechteren Nettoergebnis.

Unsere Asylsuchenden werden durch die Firma Convalere AG betreut. Die Zuteilung der asylsuchenden Personen auf die einzelnen Gemeinden erfolgt durch den Kanton BL. Im Jahr 2021 wurde unserer Gemeinde ein Fall zugeteilt, welcher nicht nur sämtliche Helfersysteme an ihre Grenzen brachte, sondern auch die Kosten im **Asylwesen** beachtlich in die Höhe trieb. Das betreffende Dossier wurde aufgrund der Ausreise aus der Schweiz bereits wieder geschlossen. Weiter führt das betreute Wohnen eines Klienten und die Betreuung von Familien im Asylwesen zu den ausserordentlichen Asylkosten im Jahr 2021. Für einen Teil der ausserordentlichen Asylkosten wird der Kanton BL aufkommen. Wie hoch die Entschädigung des Kantons BL ausfallen wird, ist noch offen.

Verkehr

| | Rechnung 2021 (in CHF) | | Budget 2021 (in CHF) | |
|-------------------------------------|------------------------|--------------------|----------------------|--------------------|
| | Aufwand-überschuss | Ertrags-überschuss | Aufwand-überschuss | Ertrags-überschuss |
| Gemeindestrassen / Werkhof | 850'640.50 | | 859'850 | |
| Übriger öffentlicher Verkehr | 9'850.00 | | 11'000 | |

Der Nettoaufwand im Bereich **Gemeindestrassen/Werkhof** würde um rund CHF 77'000 besser dastehen, wenn nicht das verheerende Unwetter gewesen wäre.

Das Unwetter hat etliche Strassenschäden verursacht, die umgehend wieder instand gestellt werden mussten (Sofortmassnahmen). Zum Teil mussten ganze Strassenabschnitte saniert werden, diese Kosten wurden jedoch in der Bilanz aktiviert und werden jährlich in der Erfolgsrechnung abgeschrieben.

Einsparungen konnten bei den Dienstleistungen (u.a. Strassenreinigungen), Ingenieurhonoraren sowie bei den Strassenunterhaltungskosten erzielt werden.

In der Rubrik **übriger öffentlicher Verkehr** werden die GA-Tageskarten verbucht. Trotz Pandemie konnten wieder eine leicht höhere Anzahl an GA-Tageskarten verkauft werden.

Umweltschutz und Raumordnung

| | Rechnung 2021 (in CHF) | | Budget 2021 (in CHF) | |
|--|------------------------|--------------------|----------------------|--------------------|
| | Aufwand-überschuss | Ertrags-überschuss | Aufwand-überschuss | Ertrags-überschuss |
| Wasserversorgung (Spezialf.) | | 64'390.80 | | 87'150 |
| Abwasserbeseitigung (Spezialf.) | | 74'829.70 | 11'650 | |
| Abfallbewirtschaftung | 14'323.35 | | 15'450 | |
| Abfallbeseitigung (Spezialf.) | 14'354.05 | | 19'450 | |
| Gewässerverbauungen | 29'346.40 | | 4'000 | |
| Arten- und Landschaftsschutz | 9'715.10 | | 5'900 | |
| Hundehaltung | | 1'745.80 | | 650 |
| Friedhof und Bestattung | 46'012.30 | | 49'500 | |
| Raumordnung | 10'743.30 | | 8'450 | |

Hinweis Spezialfinanzierungen

Spezialfinanzierungen sind zweckgebundene Finanzierungen spezifischer Aufgaben, die nicht durch Steuern, sondern ausschliesslich durch Gebühren finanziert werden (§21 Abs. 1 GRV). Sie entsprechen rechnungsmässigen Einheiten, denen bestimmte Einnahmequellen zugeordnet sind, mit denen die erbrachten Leistungen finanziert werden. Zwischen der erbrachten Aufgabe und den bezahlten Entgelten besteht ein direkter Zusammenhang (Verursacherprinzip).

Die **Wasserversorgung** zeigt mit rund CHF 64'000 einen leicht tieferen Überschuss als budgetiert. Mehraufwendungen sind beim allgemeinen Unterhalt der Wasserleitungen sowie beim nicht vorgesehenen Unwetter im Juni, das auch in der Wasserversorgung Schäden mit sich gebracht hat, angefallen. Zudem liegen auch die Einnahmen aus den Wassergebühren tiefer als budgetiert. Der Überschuss wurde benötigt, um marode Wasserleitungen zu sanieren.

Das Ergebnis der Spezialfinanzierung „**Abwasserbeseitigung**“ weist einen Überschuss von rund CHF 75'000 aus. Budgetiert war ein Defizit von rund CHF 12'000. Da kein (abgeschlossenes) Anlagevermögen in der Abwasserkasse bestand, mussten die Anschlussbeiträge in die Erfolgsrechnung umgebucht werden.

Auch die Spezialfinanzierung „**Abfallbeseitigung**“ zeigt ein um rund CHF 5'000 besseres Ergebnis. Höhere Einnahmen aus dem Verkauf von Abfallmarken sowie tiefere Aufwendungen (Kehrichtentsorgungen) führten zu diesem Ergebnis.

Die Bachmauer in der Lasmatt wurde beim Unwetter stark in Mitleidenschaft gezogen. Diese musste durch eine Baufirma wieder instand gestellt werden. Deshalb gibt es im Bereich **Gewässerverbauungen** unerwartete Mehrkosten zu verzeichnen.

| Volkswirtschaft | | | | |
|----------------------------------|------------------------|--------------------|----------------------|--------------------|
| | Rechnung 2021 (in CHF) | | Budget 2021 (in CHF) | |
| | Aufwand-überschuss | Ertrags-überschuss | Aufwand-überschuss | Ertrags-überschuss |
| Produktionsverbesserungen | 4'687.10 | | 6'200 | |
| Forstwirtschaft | 44'490.55 | | 49'800 | |
| Jagd und Fischerei | | 777.00 | | 2'800 |
| Tourismus | 150.00 | | 150 | |
| Elektrizität | | 7'358.05 | | 7'000 |

| Finanzen und Steuern | | | | |
|--|------------------------|--------------------|----------------------|--------------------|
| | Rechnung 2021 (in CHF) | | Budget 2021 (in CHF) | |
| | Aufwand-überschuss | Ertrags-überschuss | Aufwand-überschuss | Ertrags-überschuss |
| Steuern | | 4'554'171.60 | | 4'053'600 |
| Finanz- und Lastenausgleich | | 2'836'196.00 | | 2'784'400 |
| Ertragsanteile an Bundeseinnahmen | | 57'509.00 | | 52'250 |
| Zinsen | | 7'331.62 | | 7'600 |
| Liegenschaften Finanzvermögen | | 359'055.33 | | 386'200 |
| Übriges Finanzvermögen | 2'927.45 | | 3'500 | |
| Rückverteilung aus CO2-Abgabe | | 806.34 | | 1'500 |
| Finanzpolitische Reserve | | 150'000.00 | | 0 |

Im 2021 wurde wiederum das vom Kanton angeordnete Steuerabgrenzungsprinzip angewendet. Dies bedeutet, dass die Steuererträge 2021, die erst im Laufe des Jahres 2022 definitiv veranlagt und somit auch bezahlt werden, periodengerecht im Jahr 2021 abgegrenzt werden.

Die Berechnung basiert auf aktuellen Konjunkturdaten und Steuerfaktoren des Kantons.

Der Nettoertrag im **Steuerbereich** (inkl. Zinsendienst, Wertberichtigungen und Forderungsverlusten) liegt erfreulicherweise um rund 0.5 Mio. über den Budgeterwartungen. Demzufolge steigt die Steuerkraft pro Einwohner, was negative Auswirkungen auf den horizontalen Finanzausgleich im nächsten Jahr haben wird.

Im Bereich **Finanz- und Lastenausgleich** ist die angekündigte Kürzung des Abschöpfungssatzes durch den Kanton BL erfreulicherweise nicht eingetreten. Wir haben ein um rund CHF 50'000 höheren allgemeinen Finanzausgleich bekommen.

Der Landrat hatte im 2019 die Möglichkeit geschaffen, **finanzpolitische Reserven** zu bilden. Die Reserven dürfen bei negativen Rechnungsabschlüssen wieder aufgelöst werden. Dank den guten Vorjahresschlüssen konnten in den letzten Jahren Reserven in Höhe von CHF 900'000 eingelegt werden. Nun kann zum ersten Mal eine Entnahme (CHF 150'000) aus der Reserve entnommen werden, um das entstandene Defizit mildern zu können.

Investitionsrechnung

Im 2021 wurden folgende Investitionsausgaben gebucht:

| | | | |
|--------------|--|------------|-------------------|
| | Schulliegenschaften | CHF | 470'934.80 |
| 2170.5040.02 | Planungskredit Sanierung Nordtrakt | CHF | 339'534.05 |
| 2170.5040.05 | Bodensanierung MZH | CHF | 87'562.00 |
| 2170.5040.06 | Sanierung Schulhaus Nordtrakt | CHF | 43'838.75 |
| | Sportanlage | CHF | 30'000.00 |
| 3410.5620.00 | Investitionsbeitrag Kunstrasenfeld Sissach Tannenbrunn | CHF | 30'000.00 |
| | Gemeindestrassen / Werkhof | CHF | 629'436.58 |
| 6150.5010.01 | Strassensanierung Althausmatt / Holdenweg | CHF | 356'178.10 |
| 6150.5010.03 | Strassensanierung Parallelstrasse | CHF | - 8'037.20 |
| 6150.5010.04 | Strassensanierung Mühleholdenweg | CHF | 6'888.00 |
| 6150.5010.05 | Strassensanierung Hinter Horn | CHF | 27'627.55 |
| 6150.5010.10 | Brückensanierung Bäckergrasse | CHF | 17'910.25 |
| 6150.5010.11 | Brückensanierung Kaffi Brüggli | CHF | 48'224.90 |
| 6150.5010.13 | Strassensanierung Steinenweg | CHF | 31'415.15 |
| 6150.5010.15 | Strassensanierung Moosackerweg/Mittelfeldweg | CHF | 17'439.40 |
| 6150.5010.17 | Strassenbeleuchtung Dammstrasse | CHF | 48'533.80 |
| 6150.5010.20 | Strassensanierung Schlatten | CHF | 25'495.00 |
| 6150.5010.21 | Strassensanierung Hefleten | CHF | 57'761.63 |
| | Agglomerationsverkehr | CHF | 3'350.70 |
| 6230.5040.00 | Personenunterstand Bushaltestelle Büchel | CHF | 3'350.70 |
| | Wasserversorgung | CHF | 986'830.37 |
| 7101.5030.01 | Wasserleitung Althausmatt / Holdenweg | CHF | 61'448.35 |
| 7101.5030.02 | Wasserleitung Parallelstrasse | CHF | - 973.60 |
| 7101.5030.12 | Wasserleitung Moosackerweg/Mittelfeldweg | CHF | 210'187.95 |
| 7101.5030.16 | Wasserleitung Hauptstrasse Süd | CHF | 358'117.03 |
| 7101.5030.17 | Wasserleitung Steinenweg | CHF | 231'721.50 |
| 7101.5060.05 | Wasserbeschaffung Technik | CHF | 126'025.19 |
| 7101.5620.01 | Investitionen Regionale Wasserversorgung Wühre | CHF | 303.95 |
| | Abwasserbeseitigung | CHF | 84'870.30 |
| 7201.5030.01 | Kanalisation Steinenweg | CHF | 14'129.30 |
| 7201.5030.02 | Kanalisation Parallelstrasse | CHF | 1'887.00 |
| 7201.5030.03 | Kanalisation Althausmatt / Holdenweg | CHF | 59'285.00 |
| 7201.5030.10 | Kanalisationsschächte Moosackerweg/Mittelfeldweg | CHF | 9'569.00 |
| | Gewässerverbauungen | CHF | 22'915.15 |
| 7410.5020.00 | Grobrechen Nätelbächli | CHF | 22'915.15 |
| | Raumordnung | CHF | 5'332.35 |
| 7900.5290.01 | Teilrevision Zonenplan Siedlung | CHF | 5'332.35 |

und folgende Investitionseinnahmen gebucht:

| | | | |
|--------------|--|------------|-------------------|
| 7101.6371.00 | Anschlussbeiträge Wasserversorgung | CHF | 143'649.65 |
| 7201.6371.00 | Anschlussbeiträge Abwasserbeseitigung | CHF | 172'379.60 |

Bilanz

| | Bestand per 01.01.2021 | Veränderung | Bestand per 31.12.2021 |
|--------------------------------------|---------------------------|-----------------------|---------------------------|
| Flüssige Mittel | 1'464'187.79 | - 995'720.15 | 468'467.64 |
| Forderungen | 3'136'650.27 | + 413'290.35 | 3'549'940.62 |
| Aktive Rechnungsabgrenzungen | 523'305.65 | + 61'811.78 | 585'117.43 |
| Finanzanlagen | 701.00 | 0.00 | 701.00 |
| Sachanlagen | 14'405'439.00 | + 1'948'106.00 | 16'353'545.00 |
| Total Finanzvermögen | 19'530'283.71 | + 1'427'487.98 | 20'957'771.69 |
| Sachanlagen | 6'173'028.67 | + 1'587'562.95 | 7'760'591.62 |
| Immaterielle Anlagen | 74'577.90 | + 5'332.35 | 79'910.25 |
| Investitionsbeiträge | 693'839.31 | - 158'308.20 | 535'531.11 |
| Total Verwaltungsvermögen | 6'941'445.88 | + 1'434'587.10 | 8'376'032.98 |
| TOTAL AKTIVEN | 26'471'729.59 | + 2'862'075.08 | 29'333'804.67 |
| Laufende Verbindlichkeiten | 2'072'712.89 | + 776'864.76 | 2'849'577.65 |
| Passive Rechnungsabgrenzungen | 118'355.00 | + 250'785.85 | 369'140.85 |
| Kurzfristige Rückstellungen | 47'175.00 | - 2'212.40 | 44'962.60 |
| Langfristige Finanzverbindlichkeiten | 8'070'000.00 | + 2'000'000.00 | 10'070'000.00 |
| Fonds im Fremdkapital | 142'032.40 | - 49'400.00 | 92'632.40 |
| Total Fremdkapital | 10'450'275.29 | + 2'976'038.21 | 13'426'313.50 |
| Verpflichtungen ggü. Spezialfinanz. | 5'292'882.81 | + 124'866.45 | 5'417'749.26 |
| Vorfinanzierungen | 700'000.00 | - 46'666.65 | 653'333.35 |
| Finanzpolitische Reserve | 900'000.00 | - 150'000.00 | 750'000.00 |
| Bilanzüberschuss | 9'128'571.49 | - 42'162.93 | 9'086'408.56 |
| Total Eigenkapital | 16'021'454.30 | - 113'963.13 | 15'907'491.17 |
| TOTAL PASSIVEN | 26'471'729.59 | + 2'862'075.08 | 29'333'804.67 |

Bestelltalon / Fragen

Die detaillierte Jahresrechnung ist sehr umfangreich und wird deshalb nicht an alle Haushaltungen abgegeben. Personen, welche sich bereits im Versandregister eingetragen haben, werden automatisch mit der Jahresrechnung bedient. Falls Sie sich noch nicht registriert haben, können Sie die Jahresrechnung mit untenstehendem Talon, per E-Mail oder telefonisch bestellen. Die detaillierte Jahresrechnung kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

- Ich wünsche in Zukunft die detaillierte Jahresrechnung.
- Bitte nehmen Sie meine Adresse für den Versand der Rechnungen/Budgets der Einwohnergemeinde Zunzgen auf. Ich erhalte somit jeweils unaufgefordert die ausführlichen Budgets/Rechnungen der Einwohnergemeinde Zunzgen.

Name/Vorname _____

Adresse _____

Wohnort _____
(falls nicht in Zunzgen wohnhaft)



Sie fragen – wir antworten

Stellen Sie uns bitte Ihre Fragen zur Jahresrechnung schriftlich bis **Mittwoch, 8. Juni 2022**.

Meine Frage/n:

.....

.....

.....

.....

oder per Mail an: gemeinde@zunzgen.ch